

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1904)  
**Heft:** 3

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Ersteht je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Excelsior. — Die Antwort des Luzerner Tagblatt auf unsere letzte Fragestellung. — Gebetsvertrauen. Gebetserhörungen. — Der Epiphanie-Psaln 29 (28). — Die Beredsamkeit des hl. Johannes Chrysostomus. — Erzbischof Dr. Oliver Plunkert. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

## Excelsior!

### Religiöse und theologische Umschau.

Die Bedeutung der Kongregationsentscheidungen. — Was für eine Zustimmung ist Pflicht? — Der Fall Loisy.

Wir halten es im gegenwärtigen Momente der theologischen und religiösen Entwicklung für sehr wichtig, dass die theologischen Arbeiter und Forscher *und auch die Prediger sich dieser Grundsätze reflex und ausdrücklich bewusst bleiben*. Das war auch der Grund, weshalb wir am Katholikentage gerne die Gelegenheit ergriffen, über ebendiese Prinzipien vor weitem Kreisen des Volkes und der Gebildeten zu sprechen. Pius IX. bemerkt in dem eben citierten Briete an den Erzbischof von München vom Jahre 1863 ausdrücklich: *Ideirco ejusdem (theologorum) conventus viri recognoscere debent, sapientibus Catholicis haud satis esse, ut praefata Ecclesiae dogmata recipiant ac venerentur, verum etiam opus esse, ut se subiciant tum decisionibus, quae ad doctrinam pertinentes a Pontificiis congregationibus proferuntur, tum iis doctrinae capitibus, quae communi et constanti Catholicorum consensu retinentur, ut theologiae veritates et conclusiones ita certae, ut opiniones eidem doctrinae capitibus adversae, quamquam haereticae dici nequeant, tamen aliam theologicam mereantur censuram*. Vgl. Denzinger Enchiridion N. C. XXXVI. Das führt uns endlich dem Falle Loisy wieder näher, von dem wir ausgingen und der ungemein interessanten und wichtigen prinzipiellen Frage: *Hemmen nicht etwa wenigstens die römischen Kongregationsentscheidungen die Höhenstimmung, die Freiheit und den Fortschritt der Theologie?*

Die römischen Kongregationen sind Hilfsorgane des päpstlichen Stuhles. Wenn sie unten in der Anmerkung von Kardinal Gotti in einem gewissen Sinne als Ersatz der National- und Provinzialkonzilien dargestellt werden, scheint uns das wenigstens im allgemeinen Sinne nicht richtig. Sie sind lebendige Organe des erhabenen Amtes der Kirche, welche wir oben in dem schönen Worte des Vaticanum ausgesprochen fanden: *custodire depositum fidei*. Sie nehmen teil an der grossen Sorge des obersten Hirten, an der cura vigilandi in doctrinae puritatem. Die zarte heilige Sorge für die Reinheit der religiösen Wahrheit zu wachen, kann nicht

allein den Theologen übertragen werden. Die Kirche will nicht bloss die grossen Linien ziehen, sie will als übernatürliche Autorität und auf dem Gebiete der übernatürlichen Wahrheit auch die Einzelarbeit der Theologie begleiten, die stets Menschliches mit Göttlichem, Philosophie und Theologie, Kultur- und Gotteswissenschaft in eine grosse Gottes- und Weltanschauung verbindet. Sie will auch da als weise Künstlerin ihre goldenen Fäden mit eigener Hand einwirken. Was hat doch in dieser Hinsicht z. B. der eine Leo XIII. getan und zwar in eminent belebendem, echt fortschrittlichem Sinne. Auf diesem Gebiete bewegt sich nun auch die Tätigkeit der Kongregationen. Wegen ihrer engen Verbindung mit dem Papste, als dem obersten Wahrheitshüter und Lehrer, besitzen *auch sie* eine ganz bedeutende Autorität und sind in einem gewissen Sinne einbezogen in besondere göttliche Vorsehung, die über der lehrenden Kirche waltet. Unfehlbar sind ihre Entscheidungen als solche nie. Aber sie besitzen doch eine hohe und bedeutende Wahrheitsgarantie, je nach der Eigenart ihrer Aeusserungen. Daher der theologisch alte Grundsatz, den neuestens Willmers in seinem Spezialwerk über die Kirche in folgende Worte gemünzt hat: *Auctoritati omni submissio debetur ejusdem naturae congrua; ergo etiam congregationi, quae ad sanam doctrinam tuendam et errores arcendos a summo Pontifice instituta est, submissio debetur pro momentorum*, quibus ejus decreta nituntur, *gravitate*. Momenta haec sunt duplicis rationis, naturalia et supernaturalia.\*

\*) G. Willmers S. J. De Christi Ecclesiae Libri Sex. Regensburg 1897. Nach dem oben im Texte angeführten Citat fährt der Autor fort: *Constat imprimis, congregationes pontificias in decretis suis formandis mature procedere hominumque doctorum opera plurimum uti. Unde cum doctorum hominum auctoritas, ut quotidie in aliis scientiis cernimus, assensum aliquem parere possit, idem sane dicendum erit de congregationum auctoritate. Accedit ratio petita e divina providentia. Cum enim haec adesse soleat illis, qui munere suo recte fungi student, etiam congregationibus praesto esse existimanda est, quamvis ejus auxilium non sit promissum, ut promissum est Ecclesiae et summo Pontifici; unde congregationum decreta nec per se infallibilia sunt nec assensum omnimode firmum exigere possunt. Congregationes recte decrevisse eousque praesumere licet, donec rationibus certis contrarium probatur*.

Assentiendi autem obligatio eo gravior existit, quo certius cognoscitur, momenta, quibus exigitur, adesse i. e. quo maturius examen decreto processit et quo magis summus Pontifex submissionem eidem debitam urget. Cum autem congregationes sententiis suis, nisi has aliunde, quod saepissime evenit, absolute certas esse constet, absolutam veritatem non vindicent, sufficit, inter rei in se spectatae veritatem et momentorum quibus suadetur, gravitatem distinguendo, assensum praestare qui his momentis respondeat.

Die Dekrete der Kongregationen besitzen also *eine menschlich wissenschaftliche*, aber auch in Rücksicht auf ihre enge Verbindung mit dem obersten Lehramt eine *wahre religiöse Autorität*. Oft sind auch die Entscheidungen der Kongregationen anderswoher durch die kirchliche Autorität nach der einen und andern Seite bereits vorbereitet und in ihrer religiösen Tragweite vollständig klar und begründet. Es gebührt diesen Entscheidungen gegenüber an sich ein ernster innerer Gehorsam. Nichtunterwerfung ist eine Sünde der geistigen Verwegenheit, Masslosigkeit, der Irreligiösität oder eine Sünde gegen jene Tugend, die auf dem Entscheidungsgebiete etwa in Frage kommt. Wir sagen: an sich. Es ist nun freilich nicht unmöglich, dass auch ein Kongregationsdekret von der Wahrheit abirrt, obwohl dasselbe im vornherein aus vielen Gründen das Präjudiz der Wahrheit für sich hat. Einen solchen Irrtum nun im konkreten Falle anzunehmen, wäre ohne ganz bedeutende neue und von der Kongregation unbeachtet gelassene Gründe, nun freilich verwegen und masslos, also Sünde. Wenn aber einem Gelehrten wirklich sehr schwere und wohlerwogene Gründe gegen die Entscheidung zu sprechen scheinen, dann dürfte derselbe ohne Verwegenheit und Sünde sein Urteil in der Schwebe lassen, bis eine höhere Autorität eventuell das unfehlbare Lehramt gesprochen hat. Aeusserlich muss er sich aber unterwerfen. Er darf die betreffende Lehre nicht mehr öffentlich lehren und verteidigen. Es könnte — im schlimmsten Falle — dann in der Tat das Verhältnis eintreten, dass man einmal nicht die ganze religiöse Wahrheit sagen dürfte. Dies wäre in der Tat ein Schaden, ein malum. Das Nichtertragen dieses Zustandes aber würde noch grössere Uebel verursachen, weil es sich um übernatürliche Wahrheiten handelt, deren oberste Instanz, eine von Gott gesetzte Autorität, nicht die natürliche Forschung ist. Auch geschieht die Hemmung nicht als Tat der Willkür einer imperialen die Geister knechtenden Macht, sondern aus einem gewissen zarten und ängstlichen Interesse für die Reinhaltung der Vollwahrheit.

Immer bleiben die Wege an eine höhere Instanz offen. Auch sind Auseinandersetzungen an den zuständigen Stellen durchaus nicht ausgeschlossen innert den Grenzen der schuldigen Ehrerbietung. So erfolgt z. B. in neuerer Zeit bei einer Kongregationsentscheidung bez. des Komma Johanneum eine Art Interpellation des Kardinals Vaughan. Auch fanden gewisse Auseinandersetzungen mit einem hervorragenden römischen Theologen statt, welche nähere Aufklärungen über eine falsch aufgefasste Tragweite der betreffenden Entscheidungen zur Folge hatten. Zudem war, soweit wir sehen, der Fall wohl auch eine Mitveranlassung zur Ein-

De horum decretorum auctoritate Cardinalis Gotti hæc scribit: «Dixit, multi esse facienda, et jure. Nam præterquam quod multi e Cardinalibus doctissimi sunt, habent insuper singuli suos consiliarios viros omni scientiarum genere clarissimos; sicut enim in conciliis præter episcopos theologi sunt, qui materias examinant, ita in congregationibus præter Cardinales sunt consultores. Igitur earum declarationes non possunt non esse magni ponderis et probabiliore contrariis aliorum doctorum opinionibus; imo forte tantæ auctoritatis, quantæ sunt concilii nationalis, in cujus vices sunt subrogatæ, ut dicebam. Quare omnes saltem in foro externo obedire tenentur, non obstante quacunque opinionum probabilitate.» Theol. schol. I. Tract. I. isagog. Q. III. dub. IX, §. 2, n. 12.

Treffend, gründlich und weitherzig zugleich haben über diese prinzipielle Seite der römischen offiziellen Kardinalskongregationen geschrieben Scheeben, Dogmatik und Lehmkuhl, Theol. Moral. I, Nr. 304.

setzung der bekannten biblischen Kommission durch Leo XIII. Wir sehen also, es herrscht hinsichtl. der Entscheidungen dieser Tribunale eine andere Praxis, als bei den Erlassen höherer Instanz. Auch lässt sich die Verpflichtung der Zustimmung eine gewisse Steigerung und Milderung der Pflicht und der Freiheit denken. — Wie steht es nun z. B. im Falle Loisy. Wir halten das Indexdekret und die Entscheidung des hl. Offiziums, welche Papst Pius X: nicht zwar mit Einsetzung der apostolischen höchsten Lehrautorität, aber doch mit besonderem Nachdruck bestätigte — *für eine wahre Wohltat, für eine wahre Förderung und Klärung auf dem Gebiete der exegetischen Studien namentlich in Frankreich*. Wir verweisen auf das unten in dieser Nummer abgedruckte Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs an den Erzbischof von Paris und geben hier folgende Aeusserungen über den Fall Loisy.

Loisy wollte aus apologetisch-geschichtlichem Interesse die Bibel, in letzter Zeit insbesondere das Neue Testament rein historisch-kritisch untersuchen. Dabei wandte er die sogenannte moderne Methode der rein innern Gründe hyperkritischer Forscher an, welche das Zeugnis der geschichtlichen Dokumente und die Uebereinstimmung der Evangelien ganz in den Hintergrund drängt, ja grösstenteils gar nicht mehr berücksichtigt. Schon in frühern Werken, z. B. in seinen Biblischen Studien über die Parabeln im Evangelium bekannte sich Loisy zu der Methode und grösstenteils auch zu den Resultaten des extrem reformerischen protestantischen Parabelforschers Jülicher. Loisy nimmt an, dass Tradition und Evangelisten die ursprünglichen einfachen Fabeln des Herrn bedeutend verändert hätten. Was in den Evangelien vorliege, sei nicht mehr reines Herrenwort. Freilich hätten die umformenden Evangelisten überall noch 'Nähte' erkennbar gelassen, an denen die Kritik die spätere Arbeit von der ursprünglichen Gestalt unterscheiden könnte (*Grâce à l'imperfection des sutures, on peut donc distinguer trois moments de la rédaction, qui sont en rapport avec le développement de la pensée traditionnelle touchant les paraboles.*) In den spätern Werken Loisy's tritt die hyperkritisch-historische Methode, welche sich fast ausschliesslich auf rein innere Kriterien stützt, immer mehr hervor.

Die theologische Arbeit an der Bibel — so meint L. — sei mit der Encyklika Leo's Providentissimus Deus zu einem gewissen Abschluss gekommen. Diese berühre aber die rein historisch-kritische Methode durchaus nicht. Diese haben von ihrem Standpunkt aus unbekümmert und unbeirrt weiter zu arbeiten. Es könne auch der Fall eintreten, dass selbst grundlegende Wahrheiten und Tatsachen aus den Evangelien historisch nicht genügend bewiesen werden könnten; nichtsdestoweniger dürfte sie der Glaube festhalten, da für ihn andere Gesichtspunkte massgebend seien. Rein historisch betrachtet hätten wir in den Evangelien nur wenige oder gar keine ganz treu überlieferte Herrenworte. Der ursprüngliche Inhalt, das Wesen derselben müssten durch die Kritik aus den verschiedenen Schichten der Evangelien erst herausgeschält werden. In den Evangelien sei z. B. *die Gottheit Christi* nicht deutlich gelehrt, wenigstens nicht in den ursprünglichen Schichten bezeugt, nur die Messianität Christi sei verkündet. (*Le titre de Fils de Dieu était pour les Juifs, pour les disciples et pour le Sauveur lui-même l'équivalent de Messie . . . Quel qu'ait pu être le travail intérieur (!) qui a produit (!) cette conscience de la filiation divine, il est sûr que tous ceux qui ont entendu Jésus, amis ou ennemis l'ont identifié à la conscience ou à la prétention messianique. Il est assez téméraire aujourd'hui de soutenir, que la signification essentielle du titre de Fils de Dieu était autre pour le Christ lui-même (!) (L'Évangile et l'Église. S. 42 ff.)*

Die eigentliche Erlösungslehre hätte erst Paulus entdeckt und formuliert. Die Markusstellen 16, 45, u. a. seien wohl! unter paulinischem Einfluss entstanden oder doch die dortigen Andeutungen erst durch spätere Tradition ausgebildet worden. So gebe es auch im ursprünglichen Evangelium keine Sakramente, keine Kirche. Diese seien spätere

naturgemässe Evolution. Jesu hätte das Ende der Dinge und das Reich der Seligen als unmittelbar bevorstehend erwartet. Er sei in der grossen Hoffnung seines nahen Triumphes gestorben und habe deshalb bestimmte konkrete Anordnungen nicht hinterlassen. Diese seien dann aus dem Werke Christi erst herausgewachsen. So sei denn auch Christus nicht eigentlich der Stifter der Kirche. Wohl aber wäre die Kirche aus den von ihm entwickelten und grundgelegten Prinzipien heraus als ein wahres Bedürfnis entstanden. «Es ist auch sicher, dass Jesus nicht im voraus die Verfassung der Kirche geregelt hatte, als die einer Regierung, die auf Erden bestehen und dort eine lange Reihe von Jahrhunderten fortauern soll . . .» (Französ. Ausgabe I. Aufl. S. 111.)

Unwiderrprochen schreibt Loisy die Sätze: die Kritiker haben die Bemerkung gemacht, dass der Bischof von Rom, dessen Stellung noch vor Ende des zweiten Jahrhunderts so viel Relief erhält, sich gegen Ende des ersten noch nicht scharf und bestimmt von der Körperschaft der Ältesten unterscheidet. (Ev. et l'Ég. S. 98. . .) Dann fügt er selbst die Sätze bei: Dass die centrale Lage und Stellung Roms, nachdem sie, die Apostel in eben diese Stadt angezogen und herbeigeführt hatte, ihren Bischof einen Einfluss auszuüben veranlasst hat, wie ihn niemand anderswo hätte ausüben können, das braucht hier nicht weiter bezeugt zu werden. Man kann auch annehmen, die Apostel hätten nicht vermutet, dass sie bei ihrem Tode (in Rom) der Kirche einen obersten Vorsteher und Lehrer (chef suprême) gegeben hätten (l. c. S. 100). Dieselbe schon erwähnte Ueberzeugung Jesu von dem nahe bevorstehenden Gericht hätte nach Loisy auch die Mahnungen und Vorschriften Christi beeinflusst: man soll sein Recht nicht mehr suchen, da das Ende der Welt bald bevorstehe, vielmehr deshalb die Sorglosigkeit der Vögel sich zum Vorbild nehmen. Arbeit wäre nicht Aufgabe des Schülers Christi. Ein solches Programm — betont Loisy — hätte freilich auch zur Zeit Christi nicht für alle gepasst. Und die spätern Stufen der Entwicklung hätten daran geändert. Das gebe aber kein Recht, die Ausführungen Jesu anders zu interpretieren (S. 25 ff. 31 ff.) Die *Auferstehungserscheinungen* und Tatsachen können, nach Loisy, ihrer Eigenart wegen nicht geschichtlich und bestimmt erwiesen werden. Etwas anderes aber sei der berechnete Glaube an dieselben und die kirchliche Lehre darüber, der sich die Gläubigen zu unterwerfen haben. Die Heilwunder werden auch von historisch-kritischem Standpunkte aus zugestanden. «Aber eine gewisse Uebertreibung der ursprünglichen Tatsache zeigt sich überall; sie rührt daher, dass man ein Ereignis als ein Wunder Christi erzählt, welches ursprünglich als eine Gnade Christi erschienen ist und deren wunderbarer Charakter erst in der messianischen Perspektive eine besondere Bedeutung angenommen hatte.» (Deutsche Ausgabe der neuesten II. Aufl. Evangelium und Kirche. S. 30.)

Die *ursprünglichen Momente der Lehre Jesu sind nach Loisy kritisch aus den drei ersten Evangelien auszugraben*. Das Markusevangelium sei das älteste. Aber auch dieses setze die Logia, die Sammlung der Herrensprüche voraus. Die Autorität des 4. Evangeliums verwirft Loisy vom historisch-kritischen Standpunkte aus. «Geschichtlich angesehen würde der Gesichtspunkt des Johannes mit demjenigen der letzten Evangelien unvereinbar sein und man hätte zwischen beiden zu wählen. . . . zwischen zwei Lehren des Heilandes zwei Darstellungen Christi und dessen Werkes zu entscheiden. (Evangelium und Kirche, Deutsche vermehrte II. Aufl. S. 23.) Aber es scheint Loisy wahrscheinlich, dass die meisten Elemente im vierten Evangelium keine besondere Tradition enthalten, sondern möglicher Weise symbolisch seien keine Erinnerungen, sondern persönliche Auffassungen des Autors wiedergeben (l. c. S. 22, 23).

Das mag vorläufig genügen. Der Leser dieser spärlichen Gedankenskizze wird nun *von selbst* überzeugt worden sein, dass hier ein Indexdekret, überhaupt ein Einschreiten der Kirche *geradezu notwendig* wurde. Abbé Loisy betont zwar ab und zu den Glauben, die Autorität der Kirche, ihr Recht zu entscheiden. Seine Ausführungen aber widersprechen ganz unzweifelhaft dem *magisterium ordinarium* der Kirche. Er will den Glauben nicht antasten. Aber er entzieht dem

Glauben seine absolut notwendigen natürlichen und tatsächlichen Fundamente. Wer Loisy's Kritik konsequent durchführt, kommt schliesslich zu der Ungeheuerlichkeit, dass etwas für den Glauben wahr, wissenschaftlich und geschichtlich aber zugleich falsch sein kann. Die historische Glaubwürdigkeit der Quellen des Glaubens wird geradezu in Frage gestellt. In denselben, wie auch in der Evolution der Kirche wird nicht eine Entfaltung der Lehre, des Dogmas, des Kultus *nach Art des Senfkorns* das alles in sich schliesst, gefunden, sondern eine freie Entwicklung aus zeitgeschichtlichen Verhältnissen heraus mit Zutaten, Idealisierungen und Korrekturen der Lehre und des Werkes Jesu. Loisy will zwar dieses alles als eine *berechtigte, ja als eine notwendige Entwicklung der Religion* Jesu darstellen und diese Entwicklung sogar verteidigen. «Der Glaube beunruhigt sich über wissenschaftliche Schlussfolgerungen und Mutmassungen, welche nicht vollständig den Geist befriedigen. Sie würden nicht verwirren, wenn man sie verstehen würde (Evangelien und Kirche S. 25. Deutsche Ausgabe der II. Aufl.). Das ist eine *interpretatio benigna sed non vera!* Die Darstellung Loisy's zeigt uns mehr eine rein natürliche Kulturentwicklung, denn eine Entfaltung der Religion des Gottessohnes Jesus Christus. Da *musste* die Hüterin der *übernatürlichen* Wahrheit, die Kirche, nach Massgabe der von uns oben geschilderten Prinzipien dazwischen treten. Aber auch *rein natürlich* betrachtet ist Loisy's Kritik ganz einseitig und subjektiv innerlich. Sie vernachlässigt die historischen Dokumente in unverantwortlicher Weise. Sie lehnt ohne jeden wirklich objektiven Grund ganze Texte ab. Wenn z. B. Harnack das 'Wesen des Christentums' bei Matth. 11, 27 und Luk. 27, 21 besonders klar ausgesprochen findet, so behauptet Loisy in seiner stellenweise freilich sehr guten Kritik mit verblüffender Einfachheit: jene Stellen seien möglicher Weise unter dem Einfluss der Theologie der ersten Zeiten entstanden, wenn nicht gar von ihr hervorgebracht worden. (Evangelien und Kirche. 2. deutsche Ausgabe S. 8.) Ein Beweis wird nicht erbracht. In den kritischen Ausscheidungen und Konstruktionen wird die Stimme des Altertums nicht *auch* gehört. Die gewagtesten Hypothesen werden auf die spärlichsten Gründe gestützt. Dabei stehen sämtliche Arbeiten Loisy's in einer geradezu unbegreiflichen Abhängigkeit von der protestantischen ungläubigen Kritik, während katholische Arbeiten, obwohl sich recht oft die Gelegenheit dazu gerade aufdrängt, selten angezogen werden.

Loisy will freilich den Glauben an Christus und die Kirche aufrecht erhalten. Er will z. B. die Auferstehung Christi nicht leugnen, auch die Tatsache der Auferstehung nicht in Zweifel ziehen. Aber er meint, dass man dieselbe aus dem Neuen Testament nur unzureichend beweisen könne. Gewiss beteuert Loisy den Glauben, aber was hilft dieses Beteuern des Glaubens, wenn man dem Glauben die tatsächlichen Fundamente entzieht.

Wir haben den Fall Loisy hier eingehender erörtert, damit man einsehe, wie wichtig das erfolgte Einschreiten der Kirche auf solchem Hintergrunde war. Loisy hat Schule gemacht. Seine Schule ist, wenn vielleicht nicht gross, so doch recht intensiv. Auch nach Italien ist die Richtung vorgedrungen. In Deutschland hat sie einiges Echo gefunden. Loisy wollte freilich nur eine neue Hypo-

these wagen, um an ein grosses Problem heranzutreten. Um so notwendiger war es, dass die Kirche vor dem Begehen eines Irrweges warnte, ehe und bevor viele und sehr viele denselben betreten haben.<sup>1</sup> A. M.

(Fortsetzung folgt.)

### Les erreurs de M. l'abbé Loisy.

Lettre de S. Em. le cardinal Merry del Val, Secrétaire d'État du Saint-Siège, à S. Em. le cardinal Richard, archevêque de Paris.

Par ordre du Saint-Père nous devons faire connaître à Votre Éminence la mesure que Sa Sainteté a décidé de prendre relativement aux ouvrages de M. l'abbé Alfred Loisy. Les erreurs très graves qui abondent dans ces volumes ont trait principalement à : la révélation primitive, l'authenticité des faits et des enseignements évangéliques, la divinité et la science du Christ, la résurrection, la divine institution de l'Eglise les sacrements.

Le Saint-Père, profondément attristé et préoccupé des effets désastreux qu'ont produits et que peuvent encore produire des écrits de cette nature, a voulu les soumettre au tribunal suprême du Saint-Office. Ce tribunal, après mûre réflexion et une étude approfondie de la question, a formellement condamné les ouvrages de M. l'abbé Loisy, dans un décret du 16 courant, décret que le Saint-Père a pleinement approuvé à l'audience du jour suivant, 17 courant.

Nous sommes chargé de transmettre à Votre Éminence la copie authentique de ce document, dont l'importance n'échappera pas à Votre Éminence.

En baisant . . .

Cardinal Merry del Val.

Rome, 19 décembre.

## Die Antwort des Luzerner Tagblatt auf unsere letzte Fragestellung.

Wir drucken zunächst die ganze Antwort in extenso ab.

«*Nochmals die Interpellation.* Die Schweiz. Kirchenzeit. bringt in ihrer heutigen Nummer unsere Antwort auf ihre Interpellation zum Abdruck und knüpft daran einen Kommentar, der uns zu folgenden Schlussbemerkungen veranlasst:

1. Wir anerkennen, dass die Kirchenzeitung im löblichen Gegensatz zum Vld. und andern Blättern nicht nur einzelne Sätze aus dem Artikel «Geschäftskatholizismus» publiziert, sondern gleichzeitig den Inhalt des Artikels angegeben hat.

2. Unsere am 24. Dezember gebrachte Verwahrung, welche, wie die Kirchenztg. feststellt, damals von ihr übersehen wurde, besagt, dass der Vorhalt des «schamlosen Volksbetruges» sich auf Hrn. Barral und seine Helfershelfer, nicht auf den zentralschweizerischen katholischen Klerus im allgemeinen bezieht und dass es uns ferne liegt, diesen letztern Vorwurf zu erheben.

Den würdigen Priester, der «Christum predigt», ehren wir, und bei jenem, der Christum predigen sollte, uns aber nicht als ein Evangelist des Friedens und der Liebe erscheint, setzen wir die bona fides, den guten Glauben, gerne voraus, vor einem Treiben aber, das den stupidesten Köhlerglauben züchtet und daraus gewerbmässigen Profit schlägt — gleichviel zu welchem Zwecke — eckelt uns.

3. Die Kirchenztg. sah durch die Einleitung des bewussten Artikels den Klerus verletzt, das heisst die Personen, welche die kirchlichen Ämter verwalten. Der Artikel selbst entsprang der gerechten Empörung über die schamlose Entwürdigung jeden religiösen Fühlens und Denkens durch die Barralschen Praktiken, über die Entwürdigung der Sache, welcher der Klerus zu dienen hat. So unendlich hoch nun die Sache über der Person stehen muss, so unvergleichlich stärker sollte nach unserer Meinung auch die Reaktion sein gegen eine Verletzung, die der Sache selbst, nicht den Per-

sonen gilt. Wir haben aber das feste Vertrauen in die Kirchenztg. und in die Macht der «guten Presse», dass jene unwürdigen Praktiken schon seit Jahren gänzlich aufgehört hätten, wenn sie nur mit der Hälfte jenes Eifers bekämpft worden wären, den man um des Klerus willen uns gegenüber entfaltet hat.

4. Wir haben oben gesagt, dass es uns ferne liegt, den Klerus im allgemeinen mit Barral auf eine Stufe zu stellen. Wenn aber von anderer Seite das geschehen würde, so müssten doch wohl jene dafür verantwortlich gemacht werden, welche dazu durch ihre im Druck verbreiteten Behauptungen den direktesten Anlass geben. Und da lesen wir an der Spitze der «illustrierten katholischen Zeitschrift Bethlehem» — die Nummer datiert wie die bewusste Tagblatt-Einsendung vom Dezember 1903 — dass es gut sei, zu wissen:

«Was wir tun (das Barralsche Institut), das tut man in der ganzen katholischen Welt, namentlich in Rom, wo ähnliche Veröffentlichungen stattfinden und die formelle und geschriebene Autorisation aus der Hand des offiziellen Zensors der römischen Kurie, des Meisters der geheiligten Paläste erhalten.»

5. Wir lesen in der betreffenden Nummer noch anderes, was mitteilenswert wäre, z. B. von der Kuh und dem Esel, den die frommen Schwestern des Klosters Herstelle an der Weser zu Westfalen als «Wohltaten unseres heiligen Patrons» erhielten und worüber an Hrn. Barral zu berichten der Schwester Emanuela Herzensbedürfnis ist. Wenn uns die Kirchenztg. nicht zuvorkommt, werden wir unsern Lesern ein andermal davon erzählen.»

Soweit die Antwort des Tagblatt! Wir konstatieren:

1. dass das Tagblatt die allgemeinen schamlosen Vorwürfe gegen den Klerus hiemit endlich faktisch revoziert und seinen Einsender desavouiert.

Wir konstatieren:

2. dass der angegriffene Gesamtklerus mit vollem Rechte den Schutz der Gerichte gegen derartige Verleumdungen hätte anrufen können und im Falle der verweigerten Satisfaktion auch angerufen hätte.

Wir betonen:

3. dass uns mehr als an einer durch gerichtliche Hilfe eventuell erlangten Bestrafung des Gegners und der Verteidigung des eigenen Rechts an der anerkannten Wahrheit selbst gelegen ist, wie auch an der Freiheit und öffentlichen Anerkennung der hohen Aufgabe der katholischen Seelsorge. Es gibt kaum etwas Schmerzlicheres aber auch kaum etwas für das ganze Volkstum Gefährlicheres, als ein ungerechtes Brandmarken der unablässigen und aus tiefster Ueberzeugung vollbrachten Arbeit für die Sache Christi und der Kirche — mit dem enormen Vorwurf schmählicher Heuchelei und elenden Betruges. Ohne die jetzige formelle Erklärung des «Tagblatt» musste die Einsendung in ihrer thesenartigen Einleitung als von ganz allgemeinen Intentionen getragen aufgefasst werden. Das berechtigte auch einzelne Blätter, dieselbe für sich allein zu betrachten und zu beurteilen.

Zur Kontroverse Institut Barral-Tagblatt finden sich im folgenden Artikel einige grundsätzliche Erwägungen, da die prinzipielle Aussprache im Zusammenhang und in den Fortsetzungen der Neujahrsumschau sich zu lange verzögert hätte. Ebendort sprechen wir uns auch über die eine und andere der obigen Seitenbemerkungen aus, soweit dies nicht bereits im vornherein geschehen, zur allseitigen Klarstellung aber nützlich ist.

D. R.

<sup>1</sup> Einzelne sehr interessante Kritiken über Loisy siehe: L. Fonk S. J. Innsbrucker Theol. Zeitschrift 1903, IV. 684 ff. Schanz, Abbé Loisy. Literarische Beilage zur Köln. Volksztg. 1904, Nr. 2 (ebendort auch eine Lebensskizze).

## Gebetsvertrauen. Gebetserhörungen.

Wir glauben mit den folgenden kurzen Erinnerungen für die Sache der Kirche, und der Wahrheit überhaupt, sowie zum Streite zwischen HH. Barral und dem Luzerner Tagblatt, zum Abschluss unserer eigenen Auseinandersetzungen in Nr. 1 und 2 einen aufklärenden Beitrag zu leisten. Nur auf diesem Untergrunde kann auch die Frage des 'Tagblatt' über die Stellung der Kirche zum Gedankenbereich der Gebetserhörungen und zu den Veröffentlichungen von Gebetserhörungen mit allseitiger Offenheit und Objektivität beantwortet werden.

1. Das *Gebet* erscheint im Evangelium und in der Religion Jesu Christi als eine sittliche und gnadenbringende Grossmacht. Für diese centrale Wahrheit brauchen wir keine weitem Belege anzuführen.

2. Das *Gebetsvertrauen* wird durch eine ganze Reihe von Worten, Sprüchen und Reden Christi, sowie durch tief-sinnige Parabeln verlangt und gefördert.

3. Die *Erhörung des Bittgebetes* wird ebenso energisch in Aussicht gestellt. Ja, dem *Gebet im Namen Jesu*, d. h. im Sinne und Geiste Jesu, in der Kraft Jesu, im Vertrauen auf die Verdienste Jesu, nach dem Beispiele Jesu — wird geradezu die Unfehlbarkeit der Erhörung in sichere Aussicht gestellt. Z. B. Matth. 7, 8 und 11, Luc. 11, 9 und 10, Joh. 14, 14, 16, 23 (cf. Jac. 4, 3) u. s. f. Es ist diese Wahrheit so feierlich und so wiederholt im Evangelium betont, das z. B. Suarez (de religione t. IV. c. 27) erinnert, die Christgläubigen müssten diese Wahrheit von der unfehlbaren Wirkung des Gebets ausdrücklich und reflexiv glauben und wissen; sie seien deshalb auch sehr oft darüber zu unterrichten. Der Heiland macht in diesen seinen Verheissungen gar keinen Unterschied bez. des Gebetes für das Geistige und Ewige oder für das Zeitliche und Irdische; nur soll alles Gebet im Namen Jesu geschehen, also in der Gesinnung, die eine oder andere Art der Erhörung im Geiste Jesu anzunehmen, z. B. Befreiung vom Leiden oder das geduldige Ertragen des Leidens im Geiste und in der Gesinnung Jesu.

4. *Ausserordentliche und wunderbare Gebetserhörungen* werden von Jesus ebenfalls in Aussicht gestellt. Dahin gehört unter anderm das Wort Jesu von dem Glauben, dem Vertrauen und dem Gebete, das Berge versetzt und ins Meer stürzt, wodurch auf das Uebermenschliche und Uebernatürliche der Gnadenwirkung hingewiesen wird.

5. Die *Möglichkeit ausserordentlicher Gnadenerweisungen* wird von Christus nicht auf seine Zeit beschränkt, sondern für alle Zeiten ausgedehnt, wenn Glaube, kindliche Demut, Vertrauen und Liebe in christlicher Weisheit sich verbinden. Die Möglichkeit ausserordentlicher Erhörungen auch in unsern Tagen behauptet die Theologie und beweist diese Behauptung durch ihre ganz siegreichen Gründe für die Möglichkeit des Wunders überhaupt. Die Kirche legt die einzelnen wirklichen Wunder im Laufe der Kirchengeschichte nicht als Dogma vor. Aber der gesunde Menschenverstand und das religiöse Denken können zur Anerkennung wirklicher Wunder auch aus neuerer Zeit nach kritischer Untersuchung geradezu drängen. Einzelne ganz ausserordentliche menschlich unerklärbare Tatsachen z. B. im Laufe des 19. Jahrh., insbesondere auch in Lourdes, konnte die strengste wissenschaft-

liche Untersuchung nicht aus dem Wege schaffen. Es sind Gebetserhörungen möglich, die wirkliche Wunder sind. Doch braucht durchaus nicht jede Gebetserhörung als Wunder im vollen Sinne des Wortes aufgefasst werden. Gott, der Herr aller Mittelursachen und des ganzen geheimnisvollen sich Durchdringens der Gnade, der Freiheit, des Uebernatürlichen und des Natürlichen, des Ausserordentlichen und des Ordentlichen kann z. B. auch menschliche Talente, Gaben und Leistungen steigern und segnen, verumständigen eigenartig fügen, sowie bleibende oder momentane ungewöhnliche Wirkungen im Grossen und Kleinen veranlassen. Bei der Kritik aller dieser Dinge müssen die beiden grossen Grundfragen alles beherrschen: *wird dadurch irgendwie das Gnaden- und Sittenleben gefördert? Entspricht das Mittel und der Erfolg der göttlichen Allmacht und Weisheit, der kein Ding, kein Wort, keine Vollziehung irgend eines Begriffs unmöglich ist, die aber auch nie etwas Unvernünftiges, in sich wirklich Törrichtes oder Albernes bewirkt.* Dabei ist freilich auch der Geist des Schriftwortes zu beachten: Das Törrichte Gottes ist weiser als die Menschen . . . und was vor der Welt törricht ist, hat Gott auserwählt, um die Weisen zu beschämen (I. Kor. 1, 25, 27.)

6. Das *Veröffentlichen und Verkünden besonderer Gnadenerweisungen und Erhörungen* hat Christus bald feierlich befohlen, bald gewünscht, bald aus den eigenartigen Zeitverhältnissen heraus auch strenge verboten. Zweck dieses Verkündens ist nie ein zeitlicher Vorteil Christi oder seiner Jünger, sondern Gottes Ehre, damit die Menschen Gott besser erkennen, den Vater im Himmel loben und preisen, von seiner Grösse erzählen und im heiligen Vertrauen auf das Gebet gestärkt werden.

7. Die *Anrufung, Verehrung und Fürbitte der Heiligen* ist in der Bibel begründet. Und mitten in dem masslosen Streit um die Heiligenverehrung zur Reformationszeit hat die Kirche auf dem Konzil zu Trient mit einer solchen Klarheit in einem so weisen Masshalten eben diese Verehrung erklärt und verteidigt, wie es eben nur die Besitzerin und Hüterin der Wahrheit kann. Sie betont deren Güte und Nutzen, muntert warm dazu auf, zieht aber nicht einmal die Pflichtlinie. Sie überlässt das ganze seiner freien Entfaltung unter ihrer weisen Leitung, schützt und verteidigt aber auch diese Entwicklung gegen Spott und Hohn. Gegen Auswüchse und Missverständnisse ist die Kirche wiederholt auch selber eingeschritten.

8. Die Veröffentlichung von Gebetserhörungen ist eben- deswegen nichts schlimmes, *ja an sich etwas Gutes. Nur soll dies im Geiste Jesu und der Kirche geschehen.* Nicht alles, was jemand — wenn selbst mit Recht und aus Ueberzeugung — für Gebetserhörung hält, *kann in der Öffentlichkeit als solche erwiesen werden.* Machen wir einen Vergleich. Privatoffenbarungen sind möglich und im gewissen Sinne bedeutsamer als Gebetserhörungen. Aber gerade diesen gegenüber ist die Kirche ungemein vorsichtig. Sie fordert strengste Kritik und ist im vorneherein sehr zurückhaltend und zögernd. Selbst wenn sie eine solche anerkennt, so betonen ihre Theologen: die Art und Weise der Mitteilung einer Privatoffenbarung sei durchaus nicht inspiriert und könne mit vielem Menschlichen und Einseitigen vermischt bleiben. *Um wie viel mehr ist das bei Gebetserhörungen der Fall.* Diese Mitteilungen von Gebetserhörungen sollten darum zwar

kindlich gläubig, aber ernst im Geiste der hl. Schrift, unter der steten Berücksichtigung der grossen Gedanken geschehen: Fördern meine Worte wirklich den Glauben an Gottes Allmacht und Allweisheit? die Anbetung im Geist und in der Wahrheit? die wirkliche fruchtbare Verehrung der Heiligen? Ist nicht in mancher an sich frommen, vom Glauben an die Vorsehung Gottes und die Fürbitte der Heiligen zeugenden Einsendung das eine und andere Selbstgemächte der eigenen Phantasie, manche subjektiv gut gemeinte aber unweise Bemerkung, manches was in der Öffentlichkeit eher schaden könnte als nützen, manches, was, einseitige sentimental naive Frömmigkeit oder ein sich Verlieren in Pikantes, Nebensächliches und Aeusserliches erzieht und den Geschmack am reinen unverwurzten katholischen Brote aber verdirbt? Müssen nicht auch da und dort nationale Eigenart und nationales Empfinden auf dem Boden des Religiösen berücksichtigt werden? Was sind doch die Evangelisten und die Paulusbriefe für unsterbliche Pädagogen auf allen diesen Gebieten!

9. *Eine kirchliche Approbation* will den Zweck eines Institutes, einer Organisation gut heissen, nicht *alle* konkreten Praktiken. Eine literarische Approbation will zunächst nur sagen, es enthalte das Buch, die Schrift keine direkten Verstösse gegen Glauben und Sitten. Eine kirchliche Empfehlung ist nicht die Gutheissung aller einzelnen Methoden und Arbeiten. Die wissenschaftliche Kritik ergeht auch über approbierte Bücher ohne irgend ein Bedenken. Sollte denn eine religiöse Volkszeitschrift allein durch die Approbation gegen jede Kritik gefeit sein? So denkt kein magister Sacri palatii und nicht ein Bischof. *Das ist nie und nimmer Wille der Kirche.* Es wird doch niemand behaupten wollen, durch eine Gutheissung der Zwecke seien alle Fehler und menschlichen Schwachheiten eines Institutes auch approbiert und es sei darum alldort auch das Buss sakrament beinahe überflüssig geworden. „In Italien, in Rom u. s. f. geschehe ähnliches“. Wir sind nicht an Missbräuche Italiens gebunden und auch nicht an jene, welche in Rom die Gesetze Roms etwa nicht halten oder *doch den Geist eben dieser Gesetze zu wenig* in sich aufgenommen haben. Roms Gesetze binden uns. Und eine grosse Kategorie von Gesetzen verbietet nicht bloss den Handel mit Heiligem — den wir übrigens in concreto niemanden zum Vorwurf machen — sondern auch den *Schein eines solchen Handels*. Es genügt nicht, dass man mit bloss casuistischer Genauigkeit diese Gesetze der Kirche hält aber immer an der äussersten Linie wandelt sich fragend: wie weit darf man allenfalls noch gehen? Nein, wenn man die katholische Fahne aufgehisst hat, dann soll man auch zeigen, dass man den Geist dieser Gesetze in sich aufgenommen hat. Unter den Titel *„Gebets erhörungen“* gehört nicht eine seitenlange Quittung mit Zahlen über allfällige Almosen, die anlässlich gehaltener Fürbittgebete oder anlässlich Gebets erhörungen in einem Institut gespendet wurden. Wenn aber ein Institut zum Teil auch aus Almosen der Gläubigen lebt, selbst aus Almosen, die freiwillig aus Anlass von Gebets erhörungen an gute Zwecke gespendet werden, so ist das umgekehrt auch noch kein Volksbetrug, sondern *an sich* betrachtet und *ohne* praktische Missbräuche erlaubt. Es soll aber jeder Handel und auch *der Schein desselben* gemieden werden. Ueber solche Quittungen ist der Titel zu setzen: *Almosen oder Gaben für unser Institut.* Unter die

Berichte über Gebets erhörungen gehört der richtende gläubige kirchliche Sinn und von diesem geführt der Blaustift des weisen Redaktors. In solche Berichte und Titel gehört nicht die Sprache der Reklame, sondern der Stil des Schülers Christi.

Die Veröffentlichungen von Gebets erhörungen können gewiss manches zur Förderung des Gebets geistes beitragen. Dergleichen Zeitschriften sind dabei aber keine offiziellen Organe. Dem einen sagt mehr dieses, dem andern jenes zu. Eine gewisse freie Entfaltung in den Uebungen der Frömmigkeit liegt im Willen der Kirche. Nur sei aller Gottesdienst vernünftig!

Der Geist der sobrietas, des vernünftigen Masshaltens, der edeln und zarten Rücksichtnahme auf Aergeris nach innen und aussen aber — ist und bleibt Pflicht.

\* \* \*

Wir hatten diese Zeilen *schon* geschrieben, als uns eine längere, ruhig gehaltene Exposition des Redaktors der Zeitschrift *„Bethlehem“* zuing, und da die Leitartikel *„Bethlehem“* im *„Tagblatt“* erschienen.

Wir glauben aber durch obige Darlegungen die publizistische Pflicht nach beiden Seiten hin bereits erfüllt zu haben und finden uns zu weiteren Beifügungen nicht veranlasst.

Nur noch *eine* Bemerkung an die Adresse des *„Tagblatt“*. Das *„Tagblatt“* hat seinen Lesern einen Einblick in die Zeitschrift *„Bethlehem“* mit einigen richtigen, andern aber auch unrichtigen und übertriebenen Bemerkungen gegeben. Die Redaktion anerkennt, wir hätten jeweilen ihre *Zusammenhänge* beachtet und zitiert. Wir fordern nun auch das *„Tagblatt“* auf, die obige schlichte Katechese ebenfalls abzdrukken oder wenigstens dem strengen Zusammenhang der *tragenden Grundgedanken* nach wiederzugeben. Wenn das *„Tagblatt“* — nach den Leitern über Bethlehem — seinen Lesern nun ebenfalls zeigt, wie Gebets erhörungen und Veröffentlichungen *vom kirchlichen Standpunkt aus* zu beurteilen sind, dann wollen *auch wir* unsererseits diese publizistische Ehrlichkeit anerkennen. Manches beurteilt ja freilich ohne weiteres gesunder Sinn und redlicher Verstand. Die Gesamtbeurteilung und unsere ganze Diskussion ist aber nur *auf dem Boden des Glaubens* an die Gottheit Christi und die übernatürliche Stiftung der Kirche voll verständlich. Wir sind nun ebenfalls gespannt, wie uns das *„Tagblatt“* — zuvor- oder entgegenkommt!

D. R.

## Der Epiphanie-Psalm 29 (28):

### Offerte Domino filii Dei.

Wir bringen aus den zwei neuesten deutschen *Psalm-Nachdichtungen* den 29 (28) Psalm, den die Kirche in dieser Epiphaniezeit zum Festpsalm gewählt hat, zum Abdruck. Wilhelm Störck (Aschendorffsche Buchhandlung 1904) hält dafür, dass die Grosheit der Psalmendichtung am deutlichsten und eindringlichsten im Deutschen zu Tage trete durch Verwendung der altdeutschen *stabweimenden Langzeile* (S. 4) und schenkt den Psalmfreunden eine wirklich sehr beachtenswerte religiös-poetische Gabe zum Neuen Jahre, die viele eigenartige Schönheiten aufweist: *Die Psalmen in stabweimenden Langzeilen.* Wir empfehlen diese poetische

und gewissenhafte Nachdichtung der unsterblichen Psalmen Davids den Psalmenfreunden und Brevierbetern aufrichtig. Das Kleid der stabreimenden Langzeilen ist — trotz der einen und andern der Dichtung noch anhaftenden Mängel — ein wirklich majestätisches, vollwürdiges und unserm Sprachgeist ausnehmend entsprechendes Gewand der unsterblichen Lieder der Bibel.

Unser Landsmann A. Fräfel, Pfarrer in Schennis bietet uns in seinen *Sionsklängen* eine freie dichterische Uebersetzung der hl. Psalmen, die recht vieles zur Popularisierung derselben und zur tiefern Einführung in dieselben beitragen kann. Das schöne Büchlein, das die alten Lieder in modernen deutschen Versmassen wiedergibt, enthält da und dort ganz treffliche poetisch und sprachlich schöne Wiedergaben. Ab und zu zerbricht dem Dichter die Form unter der Grösse des Gedankens oder es ringt Vers und Reim etwas mühsam, um der Erhabenheit und Eigenart des Stoffes gerecht zu werden. Vgl. z. B. im Psalm 28 die Verse mit den Reimen ‚Macht und Pracht‘ I. Zeile 5 und 6. Der Gesamteindruck ist ein *sehr günstiger* und wir hoffen, dass *recht viele* zu dieser schönen Gabe greifen, die Dr. Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen zum 70. Geburtstage gewidmet ist.

Psalm 28 (29).

*Dichtung von Fräfel.*

### Die Stimme des Herrn.

Einleitung.

Bringt Widder dar, der Herde Blüte,  
Ihr Gotteskinder fromm und weis!  
Lobsingt dem Herrn mit dem Gemüte,  
Bringt seinem Namen Lob und Preis!  
In seines Vorhofs heil'gen Hallen  
Lasst fromm des Lobes Sang erschallen.

I.

Es rollt ob hohen Wasserfluten  
Jehovas Stimm' voll Majestät;  
Umstrahlet von des Blitzes Glut  
Sie durch der Wolken Wogen weht,  
Es dröhnt die Stimm' des Herrn mit Macht;  
Jehovas Stimme schallt mit Pracht.

II.

Sie steigt hernieder in den Wettern  
Die Stimm' des Herrn auf Bergeshöh'n,  
Sie wird die Zedern niederschmettern,  
Des Hermon Zierde, lieblich schön;  
Gleich wie ein Rind hüpf't auf der Libanon,  
Dem jungen Büffel gleich der Schirjon.

III.

Die Stimm' des Herrn sprüht Feuersphären,  
Erschüttert selbst die Wüste dürr.  
Die Hindin machet sie gebären,  
Beraubt den Wald des Laubes Zier.  
Es rufen laut des Himmels Chöre  
Und alle Welt: «Dem Herrn sei Ehre!»

Schlusschor.

Wie er gesessen ob den Fluten,  
Wird ewig auch bestehn sein Thron;  
Und Segen beut er allen Guten,  
Dem Volke Kraft und Friedenswonn'.

*Dichtung von Storck.*

Psalm 29 (28).

Gebet dem Herrn im Himmel, ihr Gottessöhne,  
Gebet dem Herrgotte Herrlichkeit und Grösse;  
Naht und erhebt den Namen des Höchsten,  
Huldigt dem Schöpfer in heiligem Schmucke!  
Die Stimme des Herrn entsteigt gen Höhen  
Und wallt und wogt ob den Wassern der Wolken,  
Vom Himmel donnert der dreimal Heilige.  
Die starke, masslos mächtige Stimme  
Zerbricht im Zorne die Zedern des Berges,  
Die Zedern des Libanon, mit lautem Gezeter;  
Sie hüpfen wie Kitze und Kalb auf der Heide  
In luftigen Sätzen, und Libanon und Sirion  
Wie Hirsche im Gebirge und Büffel im Gehege.  
Die Stimme erzeugt zündende Strahlen;  
Stürmend bewegt sie die starrende Wüste,  
Mit wuchtender Kraft die Wüste Kades;  
Gehetzt von Bängnis gebiert die Hinde.  
Die Stimme entbäset die Stämme der Bäume  
Und entblösst von Blättern die bebenden Büsche.  
Man singt dem Höchsten in seinem Heiligtume:  
Dem Herrn sei ewiglich Ehre und Herrlichkeit!  
Es thronte der Herr ob der tobenden Hochflut  
Und ist inskünftige ein König ewiglich.  
Er gebe dem Volke Vollkraft in Gnaden  
Und segne mit Frieden in Fülle die Seinen.

\* \* \*

Der Psalm schildert im Bilde eines Hochgewitters, das über dem Libanon ausbricht, von Antilibanon (Sirjon, Sirion) mit Macht und Pracht über ganz Palästina zieht und noch in den südlich liegenden Ebenen Arabiens, in der schauerlichen und denkwürdigen Kadesch-Wüste als Stimme des Herrn verdonnert, die furchtsame Hindin in ihrem einsamen Versteck aufschreckend — *die Königsgrösse Gottes in Welt und Geschichte — vor allem auch des Messias Königsherrlichkeit.* Beide Dichter berücksichtigen ausgiebig den hebräischen Text.

### Die Beredsamkeit

### des heiligen Johannes Chrysostomus.

(Schluss)

Das Kleid der Kirche ist ihr gottgefälliger Lebenswandel. Viele Wege hat Gott angeordnet, um zur Seligkeit zu kommen. Du kannst nicht durch Jungfräulichkeit dahin gelangen, tritt durch die Ehe ein! Du kannst es nicht durch Almosen, tue es durch Fasten! Du kannst nicht Sonne sein! Sei wie der Mond. Du kannst auch dieses nicht! Sei wenigstens ein Stern. Mannigfaltig ist das Kleid der Kirche. Hier sind Mönche, andere leben in frommer Ehe, andere sind Witwen im blühenden Alter. Viele Sterne gibt es, doch nur eine Sonne, viele Lebenswege doch nur ein Paradies! Christus sah die Kirche ohne Gestalt und ohne Schönheit, und er liebte sie und so erneuert er sie und stellte sie ohne Fehl' und ohne Mackel dar. O edler Bräutigam, der die Missgestalt der Braut umwandelt! Als Brautgeschenk hat er ihr etwas schon gegeben, etwas aber für die Zukunft aufgehoben. Was denn gegeben? Nachlass der Sünden, Aufhebung der

Strafe, Gerechtigkeit und Heiligkeit, den Leib des Herrn am göttlichen Tisch, die Auferstehung von den Toten, Taufe und Opfer. Was hat er noch versprochen? Auferstehung, Unvergänglichkeit, Vereinigung mit den Engelchören, unsterbliches Leben mit dem dreieinigen Gotte und jene Güter, die kein Auge gesehen und kein Menschenherz erfassen kann.

Höre, o Tochter und sieh! Was soll ich sehen? Die Toten auferweckt, die Aussätzigen gereinigt, das Meer gebändigt, den Gichtbrüchigen die Gesundheit zurückgegeben, das Paradies geöffnet, die Brote in Ueberfülle ausgeteilt, die Sünden nachgelassen, den Lahmen aufspringend, den Zöllner in einen Evangelisten umgewandelt, die Buhlerin keuscher geworden als eine Jungfrau. Daraus erhebe Dich zu fester Hoffnung, auch die zukünftigen Güter zu erlangen.

Vergleiche die Schönheit des Leibes und der Seele. Worin besteht jene? Im lächelnden Reiz der Augen, im frischen Rot der Wangen, im Purpurschmelz der Lippen, im sanften Wallen der Locken, im edlen Aufstreben der Gestalt. Was aber ist die Schönheit der Seele? Mässigkeit und Bescheidenheit, Wohltun und brüderliche Liebe, Seelengüte und Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Geisteszerknirschung. Wer diese Tugenden noch nicht besitzt, kann sie erlangen, wer sie besitzt, kann sie verlieren. Was war hässlicher als die Seele des Paulus, der ein Lästler und Verfolger war, was aber war schöner als sie, da er sagte: Einen guten Kampf habe ich gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt. Was war hässlicher als die Seele des Zöllners? Was war hinwiederum schöner als sie, da er alles zurückgab. Wenn du also hörst von der Schönheit der Kirche, so denke nicht an die Augen, nicht an die Nase, nicht an den Mund, nicht an den Hals, sondern an die Frömmigkeit, an den Glauben und die Liebe, die innerlich sind: Denn, alle Herrlichkeit der Königstochter ist im Innern.

So sind die beiden Reden über Eutropius ganz wie die übrigen Predigten des hl. Chrysostomus Erklärung und Erweiterung eines Bibeltextes, der zur Lage jenes Mannes passt! —

Auch im vielbewunderten Meisterwerk der Säulenhomilien herrscht nicht thematische, sondern homiletische Gestaltung. Gewöhnlich wird das Unglück der Antiochener irgendwie berührt, in kunstvoller, psychologischer Anordnung aber dem Zwecke der Rede untergeordnet und dienstbar gemacht, wobei die meisterhafte Benützung aller Umstände den grossen Redner bekundet. Die Schicksalsschläge der Stadt bilden die ernste Folie, den gewaltigen Hintergrund, aus dem die Wahrheiten der hl. Schrift in ihrer himmlischen Majestät und ihrer weltumspannenden Bedeutung um so mächtiger und grösser hervortreten. Jede dieser Reden ist ein Juwel, strahlend von köstlichen Perlen und Goldkörner reinsten Beredsamkeit. Es sei nur hingewiesen auf die Mannigfaltigkeit der Affekte und Seelenstimmungen, die wie Flut und Ebbe des Meeres durch diese herrlichen Werke des Goldmundes hinwogen, auf den Reichtum grosser Gedanken und überraschender Geistesblitze, die uns daraus entgegenleuchten, auf die jugendliche Frische der Begeisterung und auf die eminent praktische Anordnung und Gestaltung der Reden, die immer irgend eine verderbliche Neigung, besonders das Fluchen und Schwören aus den Herzen der Zuhörer herauszureissen suchen. Nirgends vielleicht erhebt sich die Beredsamkeit des heiligen Chrysosto-

mus in ihrem Gesamteindruck auf eine höhere Stufe, als in diesen 21 Homilien, die jener Zeit entstammen, wo noch nicht die tausend Pflichten und Sorgen des erzbischöflichen Amtes seinen Geist abzogen und ihn hinderten, die Reden mit Sorgfalt vorzubereiten und nach den Gesetzen der Rhetorik auszuarbeiten.

Des Chrysostomus Beredsamkeit ist vergleichbar einem mächtigen Bergstrom voll Frische und Wucht braust er daher, unaufhaltsam vorandringend, die Hindernisse niederreissend und den frischen Brodem der Höhe in die Tiefe tragend. Rein und klar sind die Wasser, und Bilder voll wechselnder Reize und immer neuer Schönheit bietet der kräftig hineilende Strom, dass Sinn und Herz überwältigt wird vom Staunen über die prächtigen Szenen.

Möchten recht viele an diesen heiligen Wassern sich laben und stärken. Möchte die katholische Predigt fleissig beim grössten aller Homileten in die Schule gehen und von ihm lernen den Schwung des erhabensten Idealismus, harmonisch vereint mit dem eindringenden Ernste des kräftigsten Realismus, die Wucht der Gedanken, verbunden mit einer selten erlahmenden Lebendigkeit und Schönheit der Form, die Beredsamkeit der grossen Züge, verklärt durch ein weises Anschliessen an die Gesetze der Psychologie. Je mehr der Kanzelredner in den Geist der Väter eintritt, desto tiefer und allseitiger und katholischer wird die Kanzelberedsamkeit sich gestalten.

St. Gallen.

Dr. Scheiwiller, Rektor.

## Erzbischof Dr. Oliver Plunket.

### Lebensbild eines Martyrers der englischen Reformation.

Am 19. Mai 1898 schlossen sich zu Hawarden in England die Augen eines der hervorragendsten englischen Staatsmänner, diejenigen des edlen Lordkanzlers William Gladstone. Wie ein Daniel O'Connell hatte er es sich zur Lebensaufgabe gemacht, dem hartbedrängten irischen Volke die einstige Freiheit und politische Selbständigkeit wieder zu erwirken. Leider blieben seine Bemühungen beinahe erfolglos, und erst die neueste Zeit berechtigt zu der Hoffnung, dass endlich über kurz oder lang eine Besserung dieser Zustände zu erwarten sei.

Gegründet mit dem Segen und der Autorität des Stellvertreters Christi auf Erden<sup>1</sup>, war die irische Kirche stets eifrigst bestrebt, ihren Glauben unverletzt zu bewahren. Zur Zeit der Glaubenspaltung errang das irische Volk durch die glorreichen Beispiele seiner Glaubensstreue und Standhaftigkeit in den namenlosen Bedrängnissen unmenschlicher Verfolgungen, die es erduldet, den Ehrentitel einer «Martyrer-Nation des Westens». Unter der Aegide verirrter Despoten (ich erinnere hier nur an Cromwells schreckliches Regiment) wurden alle Furien einer grimmigen Verfolgung gegen die Katholiken Irlands losgelassen, katholisches Eigentum konfisziert, Kirchen und Klöster ausgeraubt und zerstört, die treuen Anhänger des alten Glaubens in die Verbannung gestossen, in die Gefängnisse geworfen, aufs Blutgerüst geschleppt. Allein keine Macht auf Erden, weder List noch

<sup>1</sup> cf. Greith, die altirische Kirche; Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland. Bd. I.

Gewalt war im Stande, dem irischen Volke den katholischen Glauben zu entreissen. Es hat sein Eigentum, seinen Handel, seine Unabhängigkeit verloren, aber seinen Glauben hat es nicht verloren; für ihn war es stets bereits, alles, ja selbst den Tod zu leiden.

In diese schmerzliche und doch so hehre Zeit versetzt uns das Lebensbild, das in kurzen Zügen zu entrollen Zweck und Aufgabe der folgenden Zeilen sein soll.

# I.

Im Jahre 1629, also zur Zeit, in welcher die Schrecknisse des dreissigjährigen Krieges in Deutschland beinahe ihren Höhepunkt erreicht hatten, zur Zeit, in welcher die Revolution in England, die nächste Folge der englischen Glaubensspaltung, immer weitere Kreise ergriff, wurde Oliver Plunket zu Longscrew in der Grafschaft Meath im nordöstlichen Irland aus einer hochangesehenen, mit den edelsten Geschlechtern verbundenen Familie geboren<sup>1</sup>. Die wenigen Einzelheiten, die uns über seine Jugendjahre bekannt sind, erfahren wir aus einem Briefe seines Oheims, des Erzbischofs Dr. Patrik Plunket von Meath, an den Sekretär der Propaganda.

Oliver hegte schon im zartesten Alter den Wunsch, sich dem heiligen Dienste zu weihen. Seine Erziehung wurde deshalb bis zum 16. Altersjahre dem genannten erlauchten Kirchenfürsten, seinem Verwandten, anvertraut, der mit ängstlicher Sorgfalt in den Geist des talentvollen, frommen Jünglings die fruchtbaren Samen der Tugend und Wissenschaft streute.

In Begleitung eines heiligmässigen Mannes, des Paters Pietro Francesco Scarampi vom Oratorium des heil. Philipp Neri in Rom, der nach mehrjähriger, segensreicher Wirksamkeit als Internuntius in Irland wiederum nach Rom zurückkehrte, begab sich Don Oliverio, wie ihn dieser hohe Gönner stets nannte, im Jahre 1645 zur Vollendung seiner Studien in die ewige Stadt und erhielt daselbst Aufnahme im neugegründeten irischen Kolleg.

P. Scarampi stand ihm in den ersten drei Jahren seines Aufenthaltes in Rom stets als väterlicher Freund und Berater zur Seite, bis ihn der Tod als Opfer der Pestkrankheitspflege hinwegraffte. Vor seinem Hinscheiden empfahl er den jugendlichen Schützling der Obsorge seiner Ordensbrüder. Der heldenmütige Tod dieses grossen Kirchenfürsten bedeutete für die katholische Kirche in Irland, ganz besonders aber für Plunket, einen herben Schlag. «Irland hat», so schreibt der letztere, «einen unermüdlichen Protektor und werktätigen Wohltäter durch den Tod P. Pietro Scarampis verloren, und ich speziell habe einen Vater verloren, der mir teurer war, als mein irdischer Vater<sup>2</sup>.

In der Kirche der Heiligen Nereus und Achilles zeigt eine einfache Grabschrift an, dass dort der heldenmütige Priester seine Ruhestätte gefunden:

Oliver Plunket besuchte die philosophischen und theologischen Vorlesungen an der gregorianischen Universität, wo er den berühmten Geschichtsschreiber Francesco Pallavicini zum Lehrer hatte, und ging dann zum Studium des kanonischen Rechtes unter Professor Marcantonio Mariscotti an die Sapienza über. Dass er an Talent, an Fleiss und Fortschritt zu den ersten Schülern gezählt wurde, hat ihm der Rektor

des Kollegs ausdrücklich bescheinigt<sup>3</sup>. Mit hl. Freude besuchte er die vom Blute der Martyrer geröteten Heiligtümer und erweckte in sich das innige Verlangen, sich selbst für seine Landsleute hinopfern zu dürfen. Ausserdem pflegte er das Hospital von S. Spirito zu besuchen, wo er die untergeordnetsten Dienstleistungen bei den armen Kranken vornahm. Merkwürdig ist die Tatsache, dass hier der polnische Priester Hieronymus Mieskow, ein Mann von ausserordentlicher Heiligkeit, Plunket das Martyrium vorhersagte<sup>4</sup>.

Weil die eiserne Hand Cromwells noch immer schwer auf der Heimat lastete, blieb Don Oliverio nach Vollendung seiner Studien in Rom und nahm bei den Oratorianern in S. Girolamo della Carità Wohnung. Der Ruf seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit bewirkte 1657 seine Berufung zum Professor der Propaganda, wo er 12 Jahre Dogmatik, Apologetik und Moral lehrte<sup>5</sup>. Früher schon hatte er den Dokortitel der Theologie erworben<sup>6</sup>. Ausserdem arbeitete er als Konsultor der Indexkongregation<sup>7</sup> und war auch als Agent irischer Bischöfe im Interesse seiner heimatlichen Kirche tätig<sup>8</sup>. Irland besass 1668 nur einen dienstfähigen Bischof, den bereits genannten Patrik Plunket von Meath, während der Erzbischof O'Reilly von Armagh mit andern Bischöfen in der Verbannung in Frankreich weilte<sup>9</sup>.

Als der letztgenannte im Monat März des folgenden Jahres aus diesem Leben schied, musste der hl. Stuhl der Frage der Wiederbesetzung der Primatialkirche näher treten. Der kurz vorher erwählte Erzbischof Talbot von Dublin, ein Verwandter Plunkets, bat unter Hinweis auf die Parteiungen in der Geistlichkeit von Armagh um schnelle Erledigung dieser Angelegenheit, und erlaubte sich zugleich, die Namen geeigneter Kandidaten vorzulegen<sup>10</sup>. Clemens IX. wies dieselben mit der treffenden Bemerkung zurück: «Weshalb sollen wir lange die zweifelhaften Verdienste anderer erwägen, da wir doch in unserer Nähe einen geborenen Iren besitzen, dessen Verdienste uns bekannt sind, und dessen Arbeiten zu dem unvergleichlichen Ruhm der ‚Insel der Heiligen‘ einen neuen Kranz fügen wird. Don Oliverio Plunket möge Erzbischof von Armagh sein<sup>11</sup>.»

Plunket machte seine Bücher und Gemälde, sowie seinen Weinberg dem irischen Kolleg zum Geschenk, und trat Ende August 1669, nach einem Aufenthalt von 25 Jahren in der Hauptstadt der christlichen Welt, die Rückkehr in die nordische Heimat an. Anfangs November in Belgien angelangt, erhielt er in Gent von Bischof D'Allamont die bischöfliche Weihe<sup>12</sup>. Im Monat März 1670 betrat er den heimatlichen Boden, um hier jene gesegnete apostolische Wirksamkeit zu entfalten, die erst mit dem Martyrium zu Tyburn bei London ihren Abschluss finden sollte.

<sup>1</sup> Moran, p. 22.

<sup>2</sup> Moran, p. 35.

<sup>3</sup> Moran, p. 25.

<sup>4</sup> Stimmen a. M.-L. Bd. 25, p. 364.

<sup>5</sup> Moran I. c.

<sup>6</sup> Moran, p. 36.

<sup>7</sup> Bellesheim II, p. 581.

<sup>8</sup> Moran, p. 46.

<sup>9</sup> Moran, p. 47.

<sup>10</sup> Moran, p. 63.

<sup>1</sup> Moran, Life of the most Rev. Oliver Plunket p. 7 ff.

<sup>2</sup> Moran, p. 17; Bellesheim II, p. 580.

Doch bevor wir die Lebensschicksale Plunkets weiter verfolgen, müssen wir uns die politischen Verhältnisse in England, wie sie sich während seiner Abwesenheit in Rom gestaltet haben, in kurzen Zügen vor Augen führen.

(Fortsetzung folgt.)

Zug.

Paul Diebolder, Prof.

## Kirchen-Chronik.

**Rom.** Die sterblichen Ueberreste Leos XIII. sollen nach dem Wunsche des verstorbenen Papstes ihre bleibende Ruhestätte in der Laterankirche finden und zwar im Querschiff gegenüber dem Grabdenkmal des Papstes Innozenz III., das Leo XIII. hatte errichten lassen. Das Monument für Leo XIII. von Bildhauer Zucchetti entworfen, stellt den Papst in sitzender Stellung über dem Sarkophage dar und bildet im übrigen ein symmetrisches Pendant zu dem genannten Grabmal des grossen mittelalterlichen Papstes. — Neben dem Vatikan- und Lateranpalaste beliest das italienische Garantiesetz dem Papste auch die alte päpstliche Villa von Castelgandolfo in der Nähe des Albanersees. Pius IX. und Leo XIII. haben dort einer Anzahl aus ihren Klöstern vertriebenen Ordensfrauen ein Asyl geboten. Aber auch für die Bevölkerung der Ortschaft wurde durch die päpstliche Verwaltung viel getan, durch Instandhaltung der Wege und nicht zum mindesten durch Eröffnung einer freien Schule. Diese Schule ist nun letzter Tage durch das italienische Unterrichtsministerium geschlossen worden unter dem Vorwande, die Kinder erhalten daselbst eine antinationale, königfeindliche Erziehung. Ein Zeichen der freundschaftlichen Gesinnung gegen den Vatikan! — Die «N. Zürch. Ztg.» und andere Blätter haben nach Bekanntwerden des päpstlichen Motu proprio ein rührendes Mitleid bezeugt mit der christlichen Demokratie in Italien, welche, kaum dass sie einige Schritte frei gehen will, sofort vom Papste eine neue Massregelung erfährt. Nun sind aber die Führer der Bewegung, und zwar gerade Abbé Murri, mit dieser Massregelung gar nicht so unzufrieden. Schon am Tage zu Bologna hatte er sich dahin ausgesprochen, die Zeit für die Teilnahme an den Parlamentswahlen sei noch nicht gekommen, am Tage des Erscheinens des Motu proprio hat er sich im «Indomani d'Italia» in gleichem Sinne vernehmen lassen und jüngst in Neapel wiederum den gleichen Ausspruch getan. Lassen wir die Leute nur machen, die werden ihren Weg schon finden. Dass Murri und andere nicht das Zeug zu einem Luther oder Zwingli haben, ist kein Unglück; haben doch diese glorreichen Vorkämpfer des freien Gedankens, wie jetzt ziemlich allgemein zugestanden wird, die Kultur der Menschheit um mindestens ein Jahrhundert zurückgeworfen und dazu den tiefen Riss hineingebracht, an dem sie bis auf den heutigen Tag leidet. Auch um seine protestantische «Philosophie» ist Deutschland, trotz einiger guter Anregungen, nicht sonderlich zu beneiden: es ist kein grosser Ruhm und kein besonderes Glück, unbehindert im Nebel herumlaufen zu können. Der Besitz der Wahrheit ist unser Ziel, nicht das zweifelnde Suchen.

**Deutschland.** In Karlsruhe hat der bekannte Freiburger Universitätsprofessor Böthlingk eine Volksversammlung gegen den Ultramontanismus zusammengerufen und an derselben mit Anstrengung aller Kräfte eine Kulturkampfstimmung hervorzurufen sich bemüht. Allein der Erfolg entsprach, soweit wir sehen können, dem guten Willen keineswegs. Ein sozialdemokratisches und ein angesehenes liberales Organ bedeuten dem Professor, dass gegenwärtig wichtigere Aufgaben zu lösen sind.

**Schweiz. Baselland.** Im Jahre 1898 wurden durch den Bundesrat und die kantonalen Regierungen, zumeist unter Begrüssung der kirchlichen Autorität die acht Fabrikiertage festgesetzt, d. h. jene Tage, an welchen auch ausser den Sonntagen zufolge des eigenössischen Fabrikgesetzes die Arbeit in

den Fabriken nicht gestattet ist. Da ihre Zahl kleiner ist, als diejenige der sonst in den meisten Kantonen unseres Bistums staatlich anerkannten Feiertage, so scheint an einigen Orten ein Zweifel entstanden zu sein, ob denn die nicht als Fabrikiertage anerkannten Feste überhaupt als Feiertage in Wegfall kommen. Diese Anschauung besteht in Baselland in Regierungskreisen bezüglich des Dreikönigfestes: man verlangte, dass an diesen Tagen auch im katholischen Birseck Schule gehalten werde. Nun macht aber ein Artikel des «Basler Volksblatt» in ganz richtiger Weise aufmerksam, dass die Beschränkung der bisher anerkannten Feiertage nur die Fabrikarbeit beschlägt, im übrigen aber diese Feiertage auch fortan vollständig in ihrem Rechte bleiben.

**Waadt. In Vallorbes** hatten einige frühere Mitglieder einer französischen Schulbrüderkongregation unter weltlichen Namen und in weltlicher Kleidung, ein Erziehungsinstitut eröffnet. Der Bundesrat erblickt hierin eine verbotene Klostergründung und hat denselben einen Ausweisungsbefehl zu erteilen lassen unter Gewährung einer Frist von drei Monaten zur Ordnung der Angelegenheiten. Auch hier, wie in den meisten frühern Fällen, hat die Zollverwaltung als Polizeispitzel gearbeitet.

## Totentafel.

Einen zweiten Verlust erlitt der Klerus des Kantons Genf durch den Hinscheid des hochw. Hrn. **Johann Peter Dethurens**, geboren 1828, der in jüngeren Jahren die Pfarreien Aire-la-Ville und Compsières verwaltet und in seinem hohen Alter auf die Kaplanei von Ecogin bei Versoix und dann nach Saccoux zurückgezogen hatte.

Ebenfalls ein Veteran hat die Reihen des freiburgischen Klerus verlassen, der hochw. Dekan **Peter Raboud**, früher Pfarrer in Billens. Er starb als Senior der ganzen Geistlichkeit des Bistums im Alter von 89 Jahren und 8 Monaten in dem von ihm mitbegründeten St. Josefs-Hospiz zu Billens. In der «Liberté» hat ein Freund des Verstorbenen ein anschauliches und ansprechendes Bild von den Studienjahren und Hirtensorgen des ehrwürdigen Priestergreises entworfen. Er war geboren zu Villaz S. Pierre im Jahre 1814, studierte in Freiburg am Kollegium der Jesuiten, musste aber wegen Krankheit die Schule einige Jahre verlassen und nahm erst auf ermutigendes Zureden des spätern Pfarrers Chammartin in Mezières dieselben wieder auf. 1841 erhielt er die Priesterweihe, wirkte zwei Jahre als Vikar in Morlens, ein Jahr als Pfarrer in le Crêt, achtzehn Jahre als Pfarrer in Grolley und endlich von 1862 bis 1901 als Pfarrer von Billens, überall voll rastloser Sorge für das Kleine und Grosse in seinem Pastoralbezirk, ernst und doch stets heiter, ein Freund der Armen und Kranken, ein Beschützer und Förderer der Studenten. 1864 nahm er sich der Stiftung des alt Grossrat Pache von Gillarens an, der 61,000 Fr. zur Gründung eines Spitals für den Bezirk der Glâne hinterlassen hatte. Der unermüdlichen Tätigkeit und unbeugsamen Festigkeit des Pfarrers von Billens gelang es, dieses wohlthätige Institut wirklich ins Leben zu rufen. Er berief für die Führung derselben barmherzige Schwestern und blieb selbst bis zum Jahre 1897 Präsident der Aufsichtskommission. 1884 übertrug ihm Bischof Mermillod die Würde des Dekans im Rural-Kapitel Romont, die er bis zu seinem Tode beibehielt. Als gegen Ende der 90er Jahre seine Kräfte ihn mehr und mehr verliessen, bat er um Enthebung von den Sorgen der Pfarrei und fand Aufnahme in dem von ihm ins Leben gerufenen Hospize, wo er bis zu Ende teilnehmend und regsam im Herrn entschlief. Ein junger Mann, um dessen geistlichen Beruf er noch im letzten Jahre sich angelegentlich kümmerte, konnte in den fernen Missionen von Canada am 21. Dezember letztthin sein erstes hl. Messopfer feiern. Unter denen, die von ihm die erste Anregung und Förderung zum Priesterstande erhalten haben, zählen auch Mg. Eduard Jacques und der verstorbene Chanoine Schorderet.

In Stalden, Wallis, starb der hochw. Kaplan **Franz Kronig** von Täsch. Geboren 1842 machte er seine Studien am Kollegium zu Brig und am Priesterseminar in Sitten; 1869 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Rektor in Herbruggen, seit 1871 als Pfarrer in Staldenried, bis in die Neunzigerjahre gleichzeitig auch als Schulinspektor tätig, dann siedelte er nach Stalden über. In seinem Testamente hat er über 10,000 Fr. zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmt.

In Genf starb Abbé **Joseph Gottret** von Veyrier, Pfarrer an der St. Josefs-Pfarrei im Quartier Eaux Vives. Derselbe, 1846 geboren, wurde sehr jung Priester, war erst als Vikar tätig in den beiden Pfarreien von Sacré Coeur und St. Joseph in der Stadt Genf, dann nacheinander als Pfarrer in Arusy (1879—85), in Vevey (1885—1900) und seit drei Jahren, wie oben angegeben, in Genf selbst. Er war ein frommer und eifriger Priester, der überall segensreich wirkte.

Von Arth (Kt. Schwyz) kommt die Kunde, es sei dort den 18. Januar gestorben **P. Sigismund Stirnimann, O. Cap.** Er war gebürtig von Neuenkirch (Luzern), bürgerlich von Nottwil, der leibliche Bruder des 1897 in Zug gestorbenen P. Karl O. Cap. Das Licht der Welt hatte P. Sigismund erblickt den 18. August 1844, legte die Ordensprofess ab den 17. September 1867, wurde zum Priester geweiht 1870. Später finden wir ihn tätig in den Klöstern Sarnen, Dornach, Altdorf, Sursee, Mels, Rapperswil, Olten und seit 1899 in Arth, wo ihn der Todesengel abholte, um mit der Krone des Lebens den zu schmücken, der in aller Stille und Bescheidenheit vieles gewirkt und manches gelitten.

R. I. P.

### Berichtigung.

Im Artikel Katholizismus und Universalismus in der letzten Nummer ist auf Seite 17 beim Citate des  $\varphi$  Mitarbeiters gefälligst zu ergänzen Nr. 48, Seite 423.

### Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

Uebertrag laut Nr. 2: Fr. 111,648.59

|                                                                                                                                                                                                                                                                     |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Kt. Appenzell I.-Rh.: Filiale Schwendi . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 78.50  |
| Kt. Basel-Stadt: Nachtrag . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 100.—  |
| Kt. Bern: Bassecourt 30, Boécourt 20, Bourrignon 435, Courroux 7.45, Courtetelle 22, Delemont 280, Develier 30, Glovelier 36, Movelier 12.20, Fleigne 25, Rebeuvelier 5, Saulcy 100, Soule 100, Undervelier 61.75, Vermes 10.10, id. Legat 50, Vicques 14 . . . . . | 807.85 |
| Saignelegier . . . . .                                                                                                                                                                                                                                              | 100.—  |

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
Halb " " : 12 " Einzelne " 20 "

\* Bezahlungswelse 26 mal.

\* Bezahlungswelse 13 mal.

### Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgen.

Verlagsanstalt Benziger & Cie. A.-G., Einsteckeln,  
Madschut, Köln a./Rh.

Zwei vorzügliche Werke für die hochw. Geistlichkeit.

**Die Hingabe des Priesters** an den dreieinigen Gott. Von St. Gallen. In zweifarbigen Druck. Mit 1 Stahlstich. 208 Seiten. Format IX. 80 mal 132 mm. Gebunden in schwarz Leder, Chagriniert, biegsam, Runddecken, Hohlrundschnitt Fr. 2.50.

Man fühlt es gleich heraus, daß hier ein Arzt spricht, der mit sicherer Diagnose die Gebrechen unserer Zeit beurteilt.

**Manuale parvum** ad usum Sacerdotum maxime curam animarum gerentium in ampliorum formam redactum a Dr. C. Keel, Cancellario episcopali. In zweifarbigen Druck. Mit 2 Stahlstichen. 208 Seiten. Format IX. 80 mal 132 mm. Gebunden in schwarz Leder, Chagriniert, biegsam, Runddecken, Hohlrundschnitt Fr. 2.50.

In den liturgischen Teil sind die Krankenprophezie und die wichtigsten Benedictionen aufgenommen, der aszetische Teil behandelt in möglicher Kürze die täglichen Gebete, die Vorbereitung und Dankagung zur hl. Messe und enthält eine Auswahl der wichtigsten Gebetsformeln.

Die Ditzschweiz, St. Gallen.

|                                                                                                                    |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei . . . . .                                                                           | 3054.75 |
| Mühlrütli 100, Neu St. Johann 5, Schännis 41 . . . . .                                                             | 146.—   |
| Kt. Genf: . . . . .                                                                                                | 791.90  |
| Kt. Graubünden: (wobei Lichtenstein mit 309.35) . . . . .                                                          | 3264.15 |
| Kt. Luzern: Ettiswil 170, Luthern 10, Rain 150, Schötz 130 . . . . .                                               | 550.—   |
| Kt. Nidwalden: Abschluss der Beiträge . . . . .                                                                    | 231.55  |
| Kt. Obwalden: Sachseln, Ungenannt . . . . .                                                                        | 100.—   |
| Kt. Schwyz: Alpthal 38, Illgau 10.20, Ingenbohl 130, Muotathal 40, Römerstalden 36.20, Rothenthurm 54.29 . . . . . | 308.69  |
| Kt. Thurgau: Wuppenau . . . . .                                                                                    | 135.40  |
| Kt. Wallis: aus dem Oberwallis . . . . .                                                                           | 157.25  |
| Kt. Zug: Steinhausen . . . . .                                                                                     | 100.—   |

Fr. 121,574.63

Luzern, den 19. Jan. 1904.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst,

unter herzlicher Erwidern der zahlreich eingelaufenen Glückwünsche.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Kirchen in der Diaspora: Undervelier 5 Fr.
2. Für das hl. Land: Bünzen 7, Weggis 20, Undervelier 9.80, Bourrignon 2.40, Bassecourt 26, Movelier 10, Boécourt, Rickenbach (Luz.) 18, Gansingen 9 Fr.
3. Für den Peterspfennig: Bünzen 9, Les Pommerats 14, Kommissariat Luzern 65, Undervelier 10.85, Bourrignon 1.45, Bassecourt 26, Movelier 6, Boécourt 5 Fr.
4. Für die Sklavenmission: Sempach 50, Bünzen 7, Kriens 112, Luzern (Kleinstadt) 216, Zuzach 30, St. Ursanne 20, Saignelegier 30, Münster 70, Luthern 25, Root 48, Schupfart 13.90, Schongau 37.05, Inwil 40, Montignez 5, Wislikofen 10, Rheinfelden 12, Luzern (Jesuitenkirche) 186, Weggis 12.50, Uesslingen 14, Künten 21, Reussbühl 40, Subingen 10, Meierskappel 23, Niederbuchsitzen 10, Undervelier 5, Bourrignon 2.60, Bassecourt 24, Movelier 7, Boécourt 5, Courroux 7, Rickenbach (Luzern) 20, Gansingen 27, Grossdietwil 25.
5. Für das Seminar: Bünzen 8, Ehrendingen 55, Undervelier 10, Bourrignon 1.25, Bassecourt 24, Movelier 10, Boécourt 15, Soyhières 4.25 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 19. Jan. 1904.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

### LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimatte)  
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Nächster Tage erscheint in unserem Verlage:

Broschüren-Sammlung der „Schweiz. Kirchenzeitung“ No. 3:

Eine Weile

Nachdenkens über die Seele.

Homiletisch-Philosophische Betrachtungen für gebildete Christen von

A. Meyenberg, Professor der Theologie und Canonicus in Luzern.  
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

# KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von  
**A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.**

— Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. —

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Fell, Georg, S. J., Tren zu Kirche und Papst.**  
Vorträge und Erwägungen. Weiteren Kreisen aller christlichen Bekenntnisse dargeboten.  
Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 170) M. 1. 50.

Der Zweck dieser „Vorträge und Erwägungen“ ist kein anderer, als denen, die noch auf dem Boden des gläubigen Christentums stehen, luz und blühend darzulegen, warum wir treu zu Kirche und Papst stehen müssen. Ferner sollen diese Blätter denjenigen Katholiken, welchen es gegenüber den vielfachen Angriffen auf ihre heiligsten Güter um feste religiöse Grundzüge und um begeisterte Anhänglichkeit an die Kirche zu tun ist, Belehrung und Aufmunterung bieten. Endlich werden auch alle die, welche auf der Ranzel und in Vereinen die heilige Sache unseres Glaubens zu verteidigen haben, die „Vorträge und Erwägungen“ ganz oder wenigstens teilweise mit Nutzen verwerten können.

**Gehr, Dr. Nikolaus, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch, apologetisch dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände, gr. 8°.

Zweiter Band: Die Buße, die letzte Delung, das Weisheftament und das Ehesakrament. (VIII u. 484) M. 6. —; geb. in Halbalfian M. 8. 20.

Erster Band: Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie. (XVIII u. 674) M. 8. 40; geb. M. 10. 80.

Gehört zur zweiten Serie unserer „Theologischen Bibliothek“.

**Hansjakob, Heinrich, Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1892 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8° (VI u. 98) M. 1. 60; geb. in Leinwand M. 2. 40.

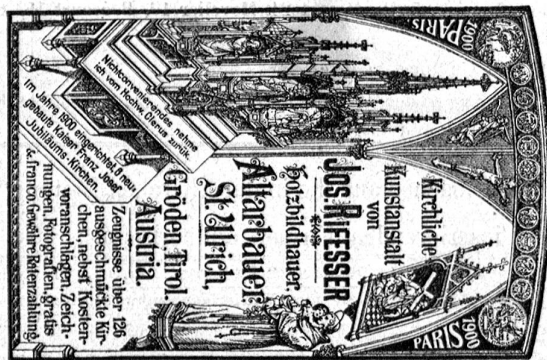
**Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Casus conscientiae**  
ad usum confessoriorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi Archiep. Freiburg. et Super. Ordinis. Editio altera. Zwei Bände. gr. 8°. (XVI u. 1160) M. 12. 80; geb. in Halbfranz M. 16. 80.

I. Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (X u. 568)

II. Casus de sacramentis qui respondent fere „Theologiae moralis“ eiusdem auctoris volumini alteri. (VI u. 592)

**Raue, P. Severus, O. F. M., Die göttliche Liebe in Glaube und Leben.** Eine Theologie der Liebe. Sechs Betrachtungen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Genehmigung der Ordensobern. 8° (XII u. 82) M. 1. —; geb. in Leinwand M. 1. 60.

**Fastenpredigten**  
liefern zur Auswahl  
**Räber & Cie., Luzern.**



Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:

**Gebet für den Verein der hl. Familie:** 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:  
12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts. 100 Stück Fr. 1. 20.

**Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.**  
1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6.

**Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässiger Preis.**

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —, in eleganten Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.

**Räber & Cie., Luzern.**

## VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Kirchen-Glasmalerei und Mosaiken

**RICHARD ARTHUR NÜSCHELER**

Peintre-Verrier et Architecte d'art.

M. D. J. HORS-CONCOURS

EXPOSITION DE L'HABITATION PARIS 1903

55 Boulevard du Montparnasse PARIS.



## Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

**Adlerpfeifen** System „Berghaus“  
sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen.

Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.

→ Aerztlich empfohlen. ←  
**Vorteile:**

Biegsame Aluminiumschläuche.  
Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter.  
Köpfe mit absonderten Siebbehälter. Weite Bohrung.  
Tadellos. Arbt.

**Preise:**

Lange von Fr. 3. 75 an.

Kurze Fr. 2. 80.

Grüne Jagdpfeifen

Fr. 3. — u. s. w.

Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

**EUGEN KRUMME & Cie.,**

Adlerpfeifenfabrik,

Gummersbach (Rheinland) 21.

Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

## Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei  
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.**

## Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen grässlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte

**Marie Grünauer,**  
München, Pilgersheimerstr. 26 a/II.

**Couvert mit Firma** liefern

**Räber & Cie., Luzern.**

Soeben erschien:

## Die Ehe.

Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene, besonders für Braut- und Eheleute.

Fr. 3. 75.

Der Verfasser sagt u. a. im Vorwort:

So wollen auch wir die Hochflut verderblicher Volksbücher von unserm kath. Volke fern halten. Durch einfaches Verboten wird das nie und nimmer gelingen. Wir müssen positiv vorgehen, müssen der Familie ein Buch hinlegen können, von dem wir sagen können: Da steht alles darinnen, was ihr wissen sollt und doch ist nichts darin enthalten, was kath. Glaubens- und Sittenlehre zuwider wäre.

Als belehrendes Buch für Braut- und Eheleute wird dieses bisher einzig in seiner Art dastehende Buch ausgezeichnete Dienste leisten.

Zur Lieferung empfehlen sich:

**Räber & Cie., Luzern.**

Selbstgekelterte  
Naturweine empf.  
als  
**Messwein**  
Buch & Karthaus  
bischöfl. beeidigte  
Firma  
Schlossberg J. Luzern

## Kirchentepiche

in grosser Auswahl billigst  
bei **J. Bosch, (H 2195 Lz)**  
Mühlenplatz, Luzern.

Rodenstock, s Diaphragma  
Brillen und Pince-nez, bestes  
exist. Glas empfiehlt: Vertreter:  
**A. Hotz, Optik Zug.**

**Gläserne  
Messkännchen**  
mit und ohne Platten  
liefert Anton Achermann,  
Stiltssakristan Luzern.

Infolge Todesfall ist ein  
**Herd. Kirchenlexikon**  
neue Auflage und ungebraucht  
zu bedeutend reduzierten Preisen zu  
verkaufen.  
Sich zu wenden an das kath. Pfarramt  
Tobel, Kt. Thurgau.

Eine tüchtige **Köchin**  
sucht Stelle als Haushälterin zu einem  
geistlichen Herrn. Zu erfragen bei der  
Expedition.